

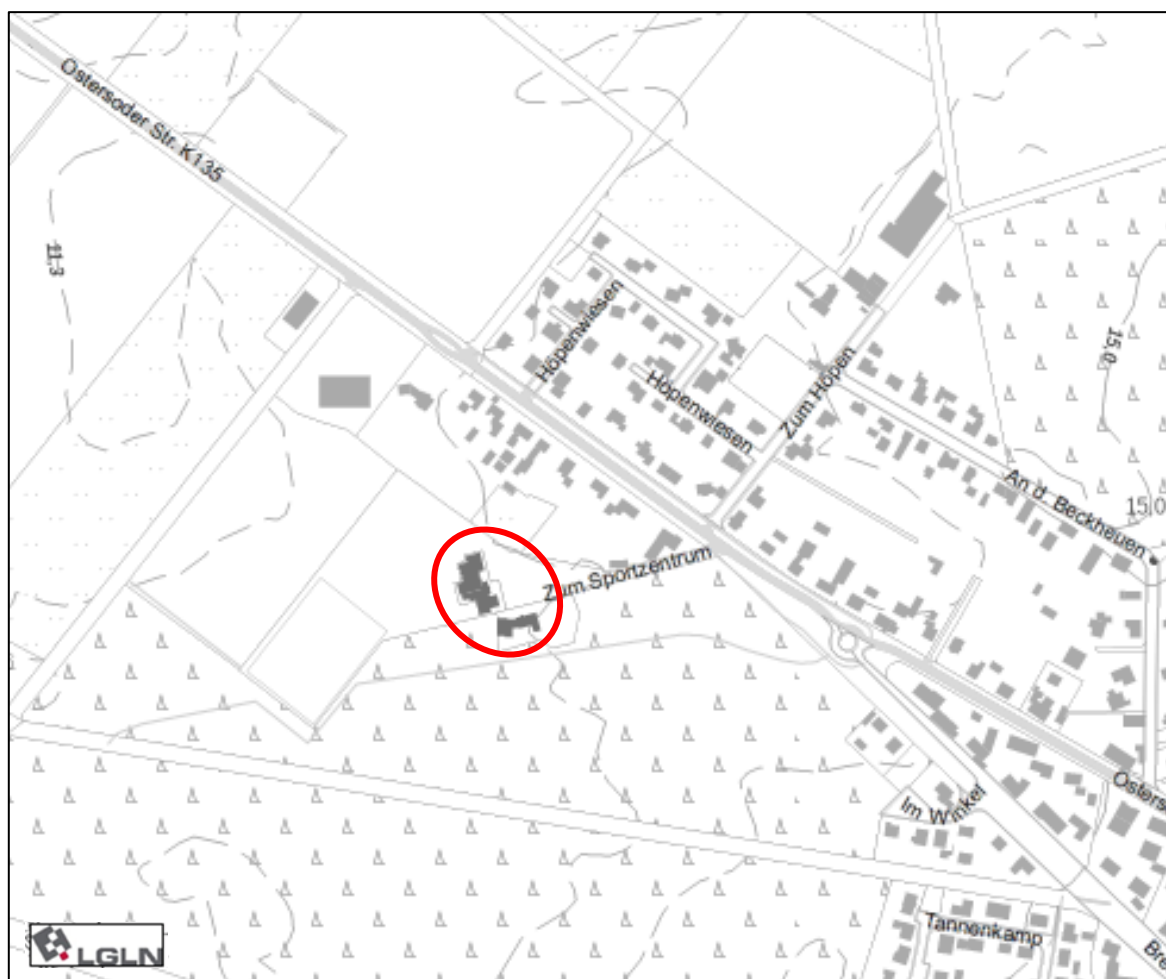
Gemeinde Breddorf und Samtgemeinde Tarmstedt

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie
der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur
32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4a, 1. Änderung „Sportgelände“

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 26.09.2023 die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Ebenso hat die Gemeinderatssitzung am 30.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4a, 1. Änderung beschlossen. Die räumlich identischen Geltungsbereiche mit einer Größe von ca. 0,88 ha umfassen den südlichen Bereich des Bestandsplanes Nr. 4a „Sportgelände“ und liegen somit an dessen Zufahrtsstraße „Zum Sportzentrum“, welche westlich von der Ostersoder Straße (K135) abgeht. Nördlich und nordöstlich grenzt Wohnbebauung an das Plangebiet, südöstlich und südwestlich umgeben ihn Waldflächen sowie ferner grenzt der Sportplatz in westlicher Richtung an.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für einen Erweiterungsbau des Waldkindergartens.



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2019

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden hiermit die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4a, 1. Änderung „Sportgelände“ bekannt gemacht.

Zudem wird die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.
Der Vorentwürfe sowohl der Flächennutzungsplanänderung als auch des Bebauungsplans liegen in der Zeit vom:

24.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024
im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Straße 9, 27412
Tarmstedt (Bauamt) während
der Dienststunden montags und dienstags sowie donnerstags und freitags
08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.15 Uhr

sowie

nach telefonischer Absprache unter 04289 4005678 im Gemeindebüro der
Gemeinde Breddorf, Zu den Wolfskuhlen 1, 27412 Breddorf

zur Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während dieser Frist bei der Gemeinde sowie der Samtgemeinde schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Ergänzend können die Planunterlagen auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.tarmstedt.de/index.php/bauleitplanverfahren.html>

Breddorf, den 10.01.2024

Tarmstedt, den 10.01.2024

Der Bürgermeister
gez. Schmiedel

Der SG-Bürgermeister
gez. Moje

Ausgehängt am:

Abgenommen am: